

FACHSCHULE FÜR LAND- UND HAUSWIRTSCHAFT SALERN

SCHULORDNUNG

SCHULJAHR 2025/2026

Telefon Schule: **0472 – 833711**
Cinzia Vocale Schülersekretariat: **0472 - 208029**

E- Mail Schule: fs.salern@schule.suedtirol.it
Internetadresse: www.fachschule-salern.it

Der Erfolg des Zusammenlebens an der Fachschule Salern hängt davon ab, dass sich alle Beteiligten auf wesentliche Grundsätze verständigen und dass diese durch konkrete Regelungen festgelegt werden.

Wir orientieren uns an folgenden Leitsätzen

Schülerinnen und Schüler werden als junge Menschen mit ihrer eigenen Geschichte und in ihrer Individualität ernst genommen. Wir begleiten Jugendliche auf ihrem Weg ins Erwachsensein und bestärken sie in ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten. Schüler*innen, Lehrkräfte, Erzieher*innen, Schulleitung, nicht unterrichtendes Personal und Erziehungsberechtigte sorgen für ein Klima der gegenseitigen Wertschätzung und für einen partnerschaftlichen Umgang miteinander. Unsere Schule ist auf das Vertrauen und die Mitarbeit aller angewiesen. Schwierigkeiten im zwischenmenschlichen Bereich begegnen wir mit Verständnis, Geduld und Einfühlungsvermögen.

Um dem Prinzip des lebenslangen Lernens Rechnung zu tragen, fördern wir im Unterricht eine selbständige Arbeitsweise und vermitteln den Schüler*innen verschiedene Arbeitstechniken und Lernmethoden. Wir bewerten nachvollziehbar, Formen und Kriterien sind klar definiert und werden den Lernenden im Voraus bekannt gegeben.

Besonderer Einsatz im Miteinander, wie z.B. als Klassensprecher*in, als Schülervertreter*in und besondere Leistung werden anerkannt. Damit wir uns weiterentwickeln können, werden regelmäßig Befragungen durchgeführt und evaluiert und Maßnahmen daraus abgeleitet.

Die in dieser Schulordnung formulierten Grundsätze sowie das ergänzende Regelwerk sollen dazu dienen, erfolgreiche Unterrichts- und Erziehungsarbeit zu gewährleisten. Die Anpassung der Grundsätze und Regelungen an die sich ändernden Rahmenbedingungen ist gemeinsame Aufgabe aller Beteiligten.

1. Allgemeine Richtlinien

Wichtige Mitteilungen werden entweder als Rundschreiben in der Klasse verlesen, verteilt, und/oder an der Anschlagtafel angebracht oder im digitalen Register vermerkt.

Alle Schüler*innen haben die Pflicht, sich an die vorliegende Schul- und Disziplinarordnung zu halten.

2. Mitteilungen und Entschuldigungen

Jede Schülerin / jeder Schüler verpflichtet sich mit der Einschreibung in die Fachschule zu einem regelmäßigen Schulbesuch.

Absenzen müssen gerechtfertigt werden. Entschuldigen erfolgen über das digitale Register, oder als Ausnahme per E-Mail. Abwesenheiten müssen innerhalb von 10 Schultagen im digitalen Register entschuldigt werden, sonst gelten sie als unentschuldigt. Der Abwesenheitsgrund ist immer anzugeben.

Die Schule behält sich jederzeit das Recht vor, die Gründe für die Abwesenheit telefonisch zu überprüfen, um eine bessere Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule zu gewährleisten. Das unerlaubte Verlassen oder Fernbleiben von der Schule wird geahndet.

Bei plötzlicher Übelkeit melden sich Schüler*innen bei der entsprechenden Lehrkraft oder im Sekretariat. Bei Erkrankung eines Heimschülers während der Unterrichtszeit werden die Erziehungsberechtigten sofort verständigt.

Ansteckende oder meldepflichtige Krankheiten in der Familie sind der Schule umgehend zu melden.

Es ist weder während des Unterrichts noch in der Mittagspause erlaubt, das Schulareal ohne Erlaubnis zu verlassen.

Bei einem Unfall oder in Notfällen veranlasst die Schule die Einlieferung ins Krankenhaus (Erste Hilfe) und verständigt die Erziehungsberechtigten.

3. Unterrichtsbeginn / Unterrichtsende / Verhalten im Klassenraum

Schüler*innen und Lehrkräfte betreten beim ersten Läuten vor Unterrichtsbeginn am Morgen und am Nachmittag die Unterrichtsräume, so dass alle beim Läuten arbeitsbereit (ausgestattet mit allen Unterrichtsmaterialien) am Platz sind.

Das Zuspätkommen ist von den Erziehungsberechtigten schriftlich zu entschuldigen. Abwesenheiten ab 10 Minuten gelten als volle Unterrichtsstunde. **Unentschuldigte Absenzen finden ihren Niederschlag in der Verhaltensnote.**

Das Nichterscheinen einer Lehrkraft ist von der Klassensprecherin bzw. vom Klassensprecher binnen fünf Minuten im Sekretariat zu melden. Die Klassenzimmertür bleibt bis zum Erscheinen der Lehrkraft offen und die Schüler*innen bleiben an ihren Plätzen.

Die Sitzordnung wird vom Klassenrat festgelegt. Bei Notwendigkeiten werden Versetzungen vorgenommen.

Alle sind zur Sauberhaltung des jeweiligen Arbeitsplatzes, des Klassenraumes und des gesamten Schul- und Heimareals (Sportplatz, Hof, Schulhaus) verpflichtet.

Mit Schulmöbeln und Räumlichkeiten sowie mit den Lehrmaterialien und Gegenständen muss verantwortungsbewusst umgegangen werden. Schüler*innen bzw. deren Erziehungsberechtigte haften für grob vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Personen- oder Sachschaden durch ihre Kinder.

Falls Geräte beschädigt oder defekt sind, meldet dies der/die Klassensprecher*in im Sekretariat. Für Beschädigungen sowie Abhandenkommen privater Gegenstände wird von Schule und Heim keine Haftung übernommen. Jedem*r Schüler*in stehen Schließfächer zur Verfügung.

Im Klassenraum sind Essen, Trinken (Ausnahme Wasser) und Kaugummikauen nicht erlaubt.

Wasserflaschen werden vor dem Unterricht, in der Pause und in der Mittagspause befüllt. Die Gläser sollen nur für den Kaffee verwendet werden.

Die Schüler*innen werden angehalten in den Klassen und in der Mensa keine Kopfbedeckung zu tragen, dies ist ein Akt der Höflichkeit.

Schüler*innen betreten die Klasse und den Speisesaal nicht mit Berg- und Arbeitsschuhen.

Kleidung und sämtliche Gegenstände, die politische und ideologische Gesinnung vermitteln, sind verboten.

Nach dem Unterrichtsende werden die Stühle auf die Tische gestellt, das Licht, der PC und die Tafel ausgeschaltet und die Fenster geschlossen. Unterrichtsunterlagen und persönliche Gegenstände werden im persönlichen Fach verstaut oder im verschließbaren Kästchen weggesperrt.

4. Bewertungen

Allgemeine Zielsetzung der Bewertung

- Die Bewertung der Schülerinnen und Schüler trägt zu deren Bildungserfolg bei und verfolgt das Ziel, durch die Feststellung, der von den Schülerinnen und Schülern erworbenen Kompetenzen, Fertigkeiten und Kenntnisse einerseits und der Feststellung ihrer Lernrückstände andererseits, ihre Selbsteinschätzung zu fördern, die Bildungs- und Kompetenzniveaus zu verbessern, das Lernverhalten zu bestätigen und/oder zu verändern.
- Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht auf eine transparente, umgehend erfolgende und klar und deutlich mitgeteilte Bewertung. Anhand der Bewertung werden die zu erreichenden Kompetenzen überprüft.
- Die Bewertung ist sowohl in ihrer individuellen als auch kollegialen Ausprägung Ausdruck der Unabhängigkeit der Lehrtätigkeit und von didaktischer Autonomie der Schulen der Berufsbildung.
- Methoden und Instrumente der Bewertung werden so gewählt, dass sie eine gut abgestimmte Wechselwirkung zwischen Selbst- und Fremdbewertung ermöglichen.

Gegenstand und Gliederung der Bewertung

Gegenstand der Bewertung sind die Lernprozesse, die erworbenen Kompetenzen, wie sie in den jeweiligen Lehrplänen formuliert sind, die aufgezeigten Fertigkeiten, Kenntnisse, der Lernfortschritt sowie das Verhalten der Schülerinnen und Schüler.

Die Bewertung nimmt Bezug auf die jeweils geltenden Lehrpläne und die Schulcurricula und erstreckt sich auf alle Fächer/Kompetenzbereiche und auf alle weiteren didaktischen Tätigkeiten im Rahmen der gesamten Unterrichtszeit. Die Bewertungskriterien werden auf der Homepage der Schule veröffentlicht.

Die Leistungserhebungen

Die Leistungserhebungen werden so gestaltet, dass sie dem erteilten Unterricht entsprechen und geeignet sind, den Fortschritt der Schüler*innen in Bezug auf ihre Möglichkeiten und Ausgangslage zu beurteilen.

Zur Beurteilung der Leistung dienen mündliche, schriftliche, praktische und projektbezogene Leistungserhebungen sowie kommunikative, Sozial- und Methodenkompetenz.

Schularbeiten, Tests und die Bewertungen werden verbindlich im digitalen Register vermerkt.

Die Bewertung ist transparent und klar nachvollziehbar. Jede Lehrperson erklärt den Schüler*innen nach welchen Kriterien sich die Bewertung im jeweiligen Fach zusammensetzt.

Es finden summativ Bewertungen und formative Rückmeldungen statt.

Die Schlussbewertung

Jeder Schlussbewertung liegt eine angemessene Anzahl von Einzelbewertungen und Beobachtungen, z.B. zur Mitarbeit zugrunde. Die Anzahl der Leistungserhebungen pro Semester ist abhängig von der Anzahl der Wochenstunden des Unterrichtsfaches.

In die Schlussbewertung fließen alle Bewertungen des gesamten Schuljahres gleichwertig mit ein und weiters wird die Gesamtentwicklung der Schülerin / des Schülers berücksichtigt.

In der Bewertungskonferenz werden die Schlussbewertungen von Fachlehrerinnen und Fachlehrern vorgeschlagen, besprochen und vom Klassenrat genehmigt.

Negative Schlussbewertungen werden schriftlich begründet.

Die Form der Bewertung

Die periodische Bewertung und die Jahresbewertung der Lernprozesse und Leistungen in den Fächern/Kompetenzbereichen sowie die Bewertung des Verhaltens erfolgt mit Ziffernnoten; dabei wird laut Landesdekret eine siebenteilige Notenskala verwendet:

- Note 10: angestrebte Kompetenzen in vollem Umfang und sehr überzeugender Weise erreicht; erwartbare Anforderungen überaus deutlich übertroffen;
- Note 9: fachliche Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehende Ausmaß erfüllt;
- Note 8: fachliche Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt;
- Note 7: fachliche Anforderungen werden in den wesentlichen Bereichen des Faches zur Gänze erfüllt;
- Note 6: fachliche Anforderungen werden in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt;
- Note 5: fachliche Anforderungen werden nicht einmal in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt;
- Note 4: fachliche Anforderungen werden in den wesentlichen Bereichen kaum ansatzweise erfüllt.

Beurteilung des Verhaltens

Der Klassenvorstand schlägt in der Bewertungskonferenz dem Klassenrat die Betragensnote vor, welche besprochen und einstimmig oder mehrheitlich vergeben wird.

Unentschuldigte Absenzen und Vermerke fließen in die Verhaltensnote mit ein.

Eine negative Bewertung des Verhaltens führt zu einer Nichtversetzung oder Nichtzulassung zur Abschlussprüfung.

Disziplinarmaßnahmen – Eintragung in das Klassenregister

Eine Eintragung in das Klassenregister erfolgt, wenn Schülerinnen und Schüler gegen Grundsätze des Zusammenlebens verstoßen und die Schulregeln nicht einhalten.

Bei der Beurteilung des Verhaltens mit der siebenteiligen Ziffernnotenskala werden unter anderem folgende Kriterien berücksichtigt:

- Note 10: Einsatz für die Schulgemeinschaft und Mitschüler, vorbildhaftes Verhalten, Respekt und Wertschätzung gegenüber Anderen, sorgsamer Umgang mit Lernmaterialien und Einrichtungsgegenständen, aktive und konstruktive Beteiligung bzw. ruhige und aufmerksame Beteiligung am Unterricht;
- Note 9: Verlässliche Einhaltung der Regeln und Grundsätze der Schulordnung, Hilfsbereitschaft und kooperative Mitarbeit, sorgsamer Umgang mit Lernmaterialien und Einrichtungsgegenständen, Respekt und Wertschätzung gegenüber Anderen, aufmerksame Beteiligung am Unterricht;

- Note 8: Grundsätzliche Einhaltung der Regeln und Grundsätze der Schulordnung, Beteiligung am Unterricht, Einsicht und Besserung bei Regelverstößen (auch nach einer Einzeleintragung), Respekt gegenüber anderen;
- Note 7: Wiederholte mündliche Ermahnung bzw. eine Eintragung in das Klassenregister, Verstöße gegen die Regeln und Grundsätze der Schulordnung, Unüberlegte und/oder kränkende Äußerungen gegenüber Anderen, geringe Wertschätzung gegenüber Lernmaterialien und Einrichtungsgegenständen, mehrere unentschuldigte Absenzen;
- Note 6: Genügend: Grobe Mängel im Verhalten, respektloses und unfaires Verhalten gegenüber anderen, Einsicht und Besserung nach Mobbingvorfällen, eine oder mehrere Eintragungen in das Klassenregister, Sachbeschädigung in der Schule, nach einem drei- oder mehrtägigen Schulausschluss (verhängt vom Klassenrat);
- Note 5: Mobbing und andere strafbare Handlungen, vorsätzliche Sachschädigung in der Schule, grobe Mängel im Verhalten, respektloses und unfaires Verhalten gegenüber anderen, nach einem 15-tägigen Schulausschluss (verhängt vom Klassenrat);

Gültigkeit des Schuljahres

Das Schuljahr ist gültig, wenn die Schülerin / der Schüler an mindestens drei Vierteln (75%) laut persönlichem Jahresstundenplan teilgenommen hat.

Die Teilnahme am Fernunterricht ist verpflichtend, Absenzen müssen entschuldigt werden und werden wie im Regelunterricht berechnet.

Der Klassenrat kann in dokumentierten Ausnahmefällen (ärztliches Zeugnis, schwerwiegende familiäre/persönliche Gründe) die Gültigkeit des Schuljahres auch anerkennen, wenn eine angemessene Zahl an Bewertungen vorliegt.

Die Ungültigkeit des Schuljahres bedeutet Nichtversetzung/Nichtzulassung.

Eine Klasse darf nur zweimal besucht werden. In schwerwiegenden Fällen darf der Klassenrat die Einschreibung für ein drittes Jahr erlauben.

Die Versetzung

Über die Versetzung entscheidet der Klassenrat. Voraussetzung für die Versetzung ist die positive Betragesnote. Die Bewertung für Religion wird hierfür nicht berücksichtigt.

Die Versetzung bei einer oder mehreren negativen Noten ist unter Beachtung folgender Bewertungskriterien durch einen Klassenratsbeschluss möglich:

- Regelmäßiger Unterrichtsbesuch
- Notendurchschnitt
- Anzahl negativer Noten im 1. Semester
- Mitarbeit
- Besuch von Unterstützungsangeboten, wie zum Beispiel dem Förderunterricht

Die Versetzung wird vom Klassenrat begründet.

Bei einer oder zwei negativen Zeugnisnoten wird eine Nachprüfung durchgeführt. Datum, Modalitäten und Inhalte der Nachprüfung werden digital übermittelt.

Schlussbewertung Diplomprüfung

Über die Zulassung zur Diplomprüfung entscheidet der Klassenrat.

Die Zulassung zur Diplomprüfung mit einer oder mehreren negativen Noten stellt die Ausnahme dar. In Ausnahmefällen kann unter Berücksichtigung folgender Kriterien die Zulassung erfolgen:

- Verhaltensnote
- Regelmäßigkeit des Schulbesuches
- Notendurchschnitt aller Fächer
- Ausmaß der Leistungsdefizite

Die Schlussbewertung der Abschlussprüfung kann bis zu 5 Zehntel aufgerundet werden. In die Endbewertung fließen neben der Gesamtentwicklung des Schülers / der Schülerin die Präsentation des Betriebskonzeptes und die Ausführung des Portfolios mit ein.

Mit einem Gesamtergebnis von mindestens sechs Zehnteln wird das entsprechende Berufsbefähigungszeugnis verliehen.

Bewertungen und Einträge im digitalen Register

Schüler, Eltern und Erziehungsberechtigte sind aufgefordert Noten und Einträge im digitalen Register zu überprüfen.

Eltern von Schüler*innen, die schwache oder negative Leistungen aufweisen, werden innerhalb April schriftlich darüber in Kenntnis gesetzt.

Die Eltern / Erziehungsberechtigten sind aufgefordert sich um Aufholung der Defizite zu bemühen.

Bewertung mit Funktionsdiagnose

Für Schüler*innen mit einer Funktionsdiagnose oder einem klinischen Befund dient der Individuelle Bildungsplan als Grundlage für die Versetzung in die nächste Klasse sowie für die Zulassung zur Diplomprüfung bzw. zur Abschlussprüfung.

Bei der IBP-Sitzung am Anfang des Schuljahres beschließt der Klassenrat gemeinsam mit den Eltern den Individuellen Bildungsplan. Dabei werden die Individualisierungs- und Personalisierungsmaßnahmen, Hilfsmittel, Ausgleichs- und Befreiungsmaßnahmen mit den Erziehungsberechtigten besprochen und festgelegt.

Der IBP kann zu Beginn des zweiten Semesters noch einmal angepasst / abgeändert werden.

Bewertung mit einem Individuellen Bildungsplan auf Grundlage eines Klassenratsbeschlusses

Schüler*innen können im Rahmen eines zieldifferenten Bildungsplans ein „Nicht erweiterbares Berufsbefähigungszeugnis“ erhalten, wenn die berufsfachlichen Kompetenzen erreicht werden.

Fächer mit dem zieldifferenten Bildungsplan werden im Zeugnis kenntlich gemacht.

5. Pausenordnung

Lehrkräfte, die Pausenaufsicht haben, sorgen für einen geregelten Pausenablauf. In der großen Pause, in der Mittagspause und nach Ende des Unterrichts verlassen die Schüler*innen das Klassenzimmer.

Das Aufsuchen fremder Klassen ist grundsätzlich nicht erlaubt. In der großen Pause halten sich die Schüler*innen ausschließlich im Pausenhof auf. Essen und Trinken ist dort erlaubt. Bei schlechtem Wetter halten sich die Schüler*innen in den Gängen, verteilt auf beide Stockwerke, auf.

Alle - und in besonderer Weise die zum Klassendienst eingeteilten Schüler*innen - achten beim Verlassen des Unterrichtsraumes darauf, dass dieser in ordentlichem Zustand zurückbleibt: Tafel löschen, Licht abdrehen, Müll entsorgen (Mülltrennung beachten.) und zur großen Pause die Fenster öffnen.

6. Rauchen, Alkohol und Drogen

Das Konsumieren von alkoholischen Getränken und der Konsum von Drogen ist im gesamten Schul- und Heimareal und bei allen Schulveranstaltungen verboten.

An der Schule gilt gesetzlich ein absolutes Rauchverbot (Gesetz vom 03. Juli 2006). Erwachsene und

Befugte dürfen lediglich im Raucherpoint Pausenhof rauchen.

7. Mitbringen bzw. Nutzung von elektronischen Geräten und Wertgegenständen

Das Hantieren an elektrischen Geräten (Digitaltafel u.a.m.) ist untersagt.

Das Smartphone ist während des Unterrichts ausgeschaltet und wird in der dafür vorgesehenen Box aufbewahrt. Das Smartphone darf nur in begründeten Fällen unter Anweisung der Lehrperson für Rechercharbeiten und dergleichen verwendet werden. Bei Nichtbeachtung der Regeln erfolgen Disziplinarmaßnahmen wie unter Punkt 14 der Schulordnung vorgesehen. Des weiteren kann das Smartphone bei mehrmaliger Ermahnung dem Schüler / der Schülerin abgenommen werden und wird bis zu Unterrichtsende im Sekretariat verwahrt.

Das Aufladen der Mobiltelefone ist in der Klasse nicht erlaubt.

Während des Unterrichts besteht ein Nutzungsverbot für akustische Wiedergabegeräte, iPods, Laserpointer und andere mehr.

Es dürfen keine gefährlichen Gegenstände in den Unterricht mitgenommen werden. Auch sollten die Schüler*innen keine größeren Geldbeträge bei sich haben.

Fotografieren und Filmen, Veröffentlichen von Bildmaterial ist nur mit dem Einverständnis der Abgebildeten erlaubt. Diese Regelung gilt auch bei Schulveranstaltungen.

8. Schulgängende Tätigkeiten, Lehrfahrten, Sprachaufenthalte usw.

Lehrausgänge und Lehrfahrten sind fester Bestandteil im Lernprogramm an unserer Fachschule. Manche Schulaktivitäten finden außerhalb der normalen Unterrichtszeit statt. Es besteht die Verpflichtung daran teilzunehmen.

Alle Schüler*innen werden im Vorfeld über die geplanten Abfahrts- und Ankunftszeiten informiert. Sie erscheinen bei der Abfahrt der Busse pünktlich und folgen den Anweisungen der Begleitpersonen. In allen Fahrzeugen (Kleinbusse und Busse) besteht Gurtenpflicht. Busse und Kleinbusse werden sauber hinterlassen. Getränke und Lebensmittel werden dort nicht konsumiert.

- Es gelten die Regeln der Schul- und Heimordnung.
- Schüler*innen halten sich an alle getroffenen Vereinbarungen.
- Schüler*innen befolgen die Anweisungen aller Begleitpersonen.
- Schüler*innen entfernen sich nicht ohne die Erlaubnis der Begleitperson von der Gruppe.
- Die Erziehungsberechtigten erklären sich schriftlich damit einverstanden, dass ihre Tochter / ihr Sohn im Rahmen der schulergänzenden Tätigkeiten eine „Zeit zur freien Verfügung“ erhält.
- Während der „Zeit zur freien Verfügung“ bewegen sich die Schüler*innen in Gruppen und halten sich an vereinbarte Treffpunkte und Zeiten.
- Zeitliche Vereinbarungen sind einzuhalten.
- In den Verkehrsmitteln sind Ordnung und Sauberkeit einzuhalten.
- Klassenfremde Personen dürfen nicht in die Schulgruppe eingeschleust werden.
- Der Konsum von Alkohol ist ausnahmslos verboten.
- Die Schule behält sich vor im Ausnahmefalle Schüler*innen auf Grund von Fehlverhalten und Eintragungen / Vermerken während des Schuljahres von schulergänzenden Tätigkeiten und der Abschluss excursion auszuschließen.
- Bei schweren Regelverstößen während der Klassenfahrt werden Schüler*innen ausgeschlossen und müssen von den Erziehungsberechtigten unverzüglich vor Ort abgeholt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, die Lehrkräfte auf eventuelle Allergien bzw. Krankheiten ihrer Kinder aufmerksam zu machen.

9. Praktischer Unterricht

Die Schüler*innen erscheinen zur Praxis pünktlich und in angemessener Arbeitskleidung und sind mit den entsprechenden Geräten ausgestattet. Die Arbeitskleidung ist in den dafür vorgesehenen Schränken zu verstauen.

10. Brandschutzbestimmungen

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sind verpflichtet, sich über die Brandschutzbestimmungen zu informieren und diese zu beachten.

11. Bibliotheksordnung

Die Bibliothek kann von allen Mitgliedern der Schule genutzt werden, sie ist auch ein Lernort und kann für Unterrichtszwecke genutzt werden.

Ausleihe

Es können Bücher, Zeitungen, Spiele, CD- Roms und Videos ausgeliehen werden. Die Leihfrist beträgt für Bücher drei Wochen und für Spiele, Zeitungen und audiovisuelle Medien eine Woche. Bei Verzug wird die Entleiherin bzw. der Entleiher mündlich und später dann schriftlich gemahnt. Die Leihfrist kann vor Ablauf höchstens zweimal verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt. Das entliehene Medium ist dabei vorzuweisen. Ausgeliehene Medien können vorgemerkt werden. Die Benutzer*innen werden benachrichtigt, sobald das Medium bereit liegt. Ist die Benutzerin bzw. der Benutzer mit der Rückgabe entliehener Medien in Verzug, kann sie bzw. er keine weiteren Medien entleihen, bis sie bzw. er die entliehenen Medien zurückgebracht hat. Zwei Wochen vor Schulschluss und bei vorzeitigem Verlassen der Schule sind alle entliehenen Medien zurückzugeben.

Benutzung

Die Benutzerin bzw. der Benutzer ist verpflichtet, alle Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Verlust und Beschädigung zu bewahren. Auch Unterstreichungen und Randvermerke gelten als Beschädigung. Sie bzw. er ist dafür verantwortlich, dass entliehene Medien in ordnungsgemäßem Zustand zurückgegeben werden. Die beschädigten oder verloren gegangenen Medien müssen ersetzt werden. Die Entleiherin bzw. der Entleiher haftet im Ausmaß des Neupreises. Ältere Zeitschriften werden nach Entscheidung der Fachlehrer*innen, den Mitgliedern der Schulgemeinschaft und dem Heim zur Verfügung gestellt. Jede Lehrkraft kann die Bibliothek zu Unterrichtszwecken verwenden und sorgt dabei für eine geordnete Nutzung. Dabei sorgt die Lehrperson für den Eintrag in die Tabelle in der Bibliothek. Die Benutzung der Computer in der Bibliothek erfolgt in Absprache mit der zuständigen Lehrperson.

Öffnungszeiten

Während folgender Öffnungszeiten können Medien ausgeliehen werden: Montag und Dienstag von 16:00 bis 16:45 Uhr. Sollte außerhalb der Öffnungszeiten eine Ausleihe erwünscht sein, kann man sich an das Heimpersonal oder an die Lehrpersonen wenden.

Aufenthalt

Jede Benutzerin bzw. jeder Benutzer hat sich in den Räumlichkeiten der Bibliothek so zu verhalten, dass keine andere Benutzerin bzw. kein anderer Benutzer gestört wird. Es ist nicht gestattet, Essen und Getränke mitzubringen.

Leihbücher

Die Schüler*innen haben das Anrecht, einige Schulbücher von der Schule zu erhalten.

Zu Beginn des Schuljahres werden den Schüler*innen Leihbücher zur Verfügung gestellt. Der Zustand der Bücher wird beim Verleihen vermerkt.

Es ist nicht erlaubt in die Bücher hineinzuschreiben.

Beschädigte oder verloren gegangene Bücher werden dem Schüler bzw. den Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt.

Spezielle ergänzende Literatur muss selbst angekauft werden.

12. Turnhallenordnung

Das Betreten der Halle ist während des Unterrichtes nur unter Aufsicht des Sportlehrers gestattet. Der Sportlehrer ist für die Unterweisung der Schüler*innen sowie für die Einhaltung der Hallenordnung verantwortlich. Die Sporthalle darf nur mit Turnkleidung und mit sauberen Sportschuhen mit heller bzw. abriebfester Sohle betreten werden.

In der Sporthalle sowie in allen Nebenräumen und auf dem Freiplatz besteht Rauchverbot. Der Verzehr von Speisen und Getränken (außer Wasser in Flaschen) ist nicht erlaubt. Glasflaschen sind im gesamten Bereich der Halle verboten. In der Sporthalle darf kein Kaugummi gekaut werden. Für Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen. Der Umgang mit technischen Einrichtungen, wie Absperrventilen, Armaturen usw. ist nur den dazu befugten Personen gestattet.

13. Nutzung Computerraum

Der Computerraum darf nur in Begleitung einer Lehrperson / Aufsichtsperson betreten werden. Alle Geräte (Computer, Monitor, Tastatur, Maus) müssen sorgsam behandelt werden. Evtl. Schäden an den Geräten werden der Lehrperson gemeldet.

Ohne Erlaubnis der Lehrperson dürfen keine schulfremden Geräte (z.B. USB-Sticks) angeschlossen werden.

Es ist den Schüler*innen untersagt, die Peripheriegeräte ab- und umzustecken. Zerstörte Hardware muss ersetzt bzw. bezahlt werden. Essen und Trinken ist nicht erlaubt. Das Drucken ist nur mit Erlaubnis der Lehrkraft erlaubt. Vor dem Verlassen des Raums werden die PCs und Monitore ausgeschaltet. Das Internet wird nur für schulische Zwecke genutzt.

14. Disziplinarmaßnahmen

Bei Nichteinhaltung der Schulordnung werden Sanktionen verhängt, die nach Schwere des Vergehens gestaffelt sind:

1. Ermahnung
2. Allgemeiner Vermerk
3. Disziplinarvermerk/Eintragung ins digitale Register
4. Schreiben an die Eltern
5. Zeitweiliger Ausschluss vom Unterricht

Bei besonderen Verfehlungen oder andauernder Uneinsichtigkeit können vom Klassenrat und dem Direktor auch andere geeignete Maßnahmen getroffen werden.

Bei Disziplinarvermerken ist folgendes Vorgehen vorgesehen:

Einer jeden Reflexion geht ein Gespräch zwischen Schulsozialpädagogen, betroffener / betroffenen Schülerin / Schüler und der Lehrperson voraus.

Erster Disziplinarvermerk

Disziplinarvermerk: größere Vergehen werden durch einen Disziplinarvermerk geahndet.

Die Schülerin, der Schüler reflektieren am Mittwochnachmittag mit der Schulsozialpädagogen das eigene Verhalten.

Ziel der Reflexion: Verfassen einer handschriftlichen Reflexion, Einsehen des Fehlers und evtl. Wiedergutmachung/Entschuldigung bei Betroffenen.

Zweiter Disziplinarvermerk

Die Schülerin, der Schüler reflektieren mit der Schulsozialpädagogen das eigene Verhalten.

Zusätzlich findet ein Gespräch zwischen Eltern/Erziehungsberechtigten, Schüler:in, Klassenvorstand, Direktor und Schulsozialpädagogen statt. In diesem Rahmen wird zwischen Schüler:in und Schule eine Vereinbarung über das zukünftige Verhalten getroffen.

Dritter Disziplinarvermerk

Es wird ein Brief an die Eltern/Erziehungsberechtigten verschickt und im Anschluss findet ein Ausschluss für mehrere Tage vom Unterricht statt. In dieser Zeit (Mittwochnachmittag) arbeitet die Schulsozialpädagogin intensiv mit der Schülerin/dem Schüler.

15. Besprechungen / Zusammenarbeit mit den Eltern / Erziehungsberechtigten

Die Direktion, die Lehrkräfte und Erzieher legen großen Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit dem Elternhaus.

Für Gespräche mit dem Direktor, den Lehrkräften, mit der Heimleiterin und mit Erzieher*innen stehen im Schuljahr zwei Elternsprechtage zur Verfügung. Sie dienen der persönlichen Information.

Bei zusätzlichem Bedarf besteht unabhängig davon nach vorhergehender telefonischer Terminvereinbarung die Möglichkeit zu einem persönlichen Gespräch.

Für Lernberatung und Anliegen jeglicher Art stehen den Schülern Lehrkräfte, Lehrermentoren, Erzieher und für die Erstklässler speziell Schülermentoren zur Seite.

Die Schulführungskraft

Dr. Martin Unterer